



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Städtische Betriebe Beckum  
Auskunft erteilt: Frau Janz  
Telefon: 02521 29-310

## **Vorlage**

zu TOP

2018/0113

öffentlich

### **Masterplan 100 % Klimaschutz**

**– Förderung zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den städtischen Fuhrpark**

#### **Beratungsfolge:**

Haupt- und Finanzausschuss  
29.05.2018 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der Beantragung einer Förderung für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen als ausgewählte Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des „Masterplan 100 % Klimaschutz“ wird zugestimmt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Beschaffung von 3 Elektrofahrzeugen – inklusive der notwendigen Ladeinfrastruktur – für den städtischen Fuhrpark belaufen sich auf etwa 108.000 Euro. Bei einer Förderung von 50 Prozent liegt der Eigenanteil der Stadt Beckum bei etwa 54.000 Euro.

##### **Finanzierung**

Die Beschaffung der Fahrzeuge soll – im Falle einer positiven Entscheidung über den Zuwendungsantrag – in den Haushaltsjahren 2019 bis 2020 erfolgen.

Ansätze zur Beschaffung der dargestellten Fahrzeuge sind im Rahmen des Haushaltes 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2021 nicht gebildet worden. Die konkrete Ansatzplanung für die Beschaffungen in den Jahren 2019 und 2020 soll im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2019 erfolgen. In diesem Zusammenhang sind die Auszahlungen zur Beschaffung der Fahrzeuge und die Einzahlungen aus der Förderung zu berücksichtigen.

Gleiches gilt für notwendige Aufwendungen und/oder Auszahlungen die im Zusammenhang mit der Herstellung der benötigten Ladeinfrastruktur entstehen können, soweit die vorhandenen Haushaltsansätze hierfür nicht ausreichen.

## **Begründung: Rechtsgrundlagen**

Klimaschutz wird eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) vom 29. Januar 2013 betrieben.

Die Förderung wird auf der Basis der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom 22. Juni 2016 angestrebt.

## **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen**

Im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz besteht die Möglichkeit, eine sogenannte ausgewählte Klimaschutzmaßnahme gefördert zu bekommen. Die Förderung der Maßnahme erfolgt durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Zuwendung beträgt 200.000 Euro.

Als Voraussetzung für den Erhalt der Förderung gilt, dass die ausgewählte Maßnahme Bestandteil des umzusetzenden Masterplans 100 % Klimaschutz ist, dass sie eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 70 Prozent bewirkt und zur Energieeinsparung beiträgt. Die Maßnahme muss innerhalb des Förderzeitraums des Masterplans bis zum 30. Juni 2020 abgeschlossen sein. Diese Kriterien sind bei der Stadt Beckum bei einer Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge gegeben.

Nach Prüfung der im Dienstwagenpool befindlichen Fahrzeuge bietet sich der Ersatz zweier Fahrzeuge des Typs Opel Agila und eines Fahrzeuges des Typs Renault Kangoo an. Die beiden Opel Agila wurden 2006 zunächst geleast und 2009 gekauft und sind bilanziell abgeschrieben, der Renault Kangoo wird zum 31. Mai 2018 abgeschrieben sein. Ein Opel Agila ist am Rathaus Neubeckum stationiert und wird durch die dort dienstansässigen Beschäftigten genutzt. Der zweite Opel Agila wird im Rahmen des Dienstwagenpools am Rathaus Beckum eingesetzt. Als Ersatz dieser Fahrzeuge ist derzeit nach aktueller Marktlage ein elektrisch betriebenes Fahrzeug mit einer Reichweite von etwa 300 Kilometern vorgesehen. Für den Renault Kangoo – dieser wird insbesondere für Postverteilungsfahrten und Botendienste durch Beschäftigte des Fachdienstes Gebäudemanagement genutzt – soll eine elektrische Variante des gleichen Fahrzeugtyps beschafft werden.

Die durchschnittliche jährliche Laufleistung der Altfahrzeuge beträgt etwa 15 000 Kilometer für die Opel Agila beziehungsweise 6 000 Kilometer für den Renault Kangoo. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist für die Opel Agila mit 144 Gramm pro Kilometer angegeben und für den Renault Kangoo mit 163 Gramm pro Kilometer. Daraus ergibt sich ein jährlicher CO<sub>2</sub>-Ausstoß der 3 Altfahrzeuge von insgesamt 3 138 Kilogramm. Für die Elektrofahrzeuge errechnen sich unter Annahme der gleichen jährlichen Laufleistung und mit Bezug von Ökostrom ein CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 321 Kilogramm und damit eine CO<sub>2</sub>-Einsparung gegenüber den Altfahrzeugen von fast 90 Prozent.

Die Städtischen Betriebe Beckum und der Städtische Abwasserbetrieb Beckum überprüfen derzeit ebenfalls den Ersatz von Altfahrzeugen durch Elektrofahrzeuge. Hierzu soll im Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 beraten werden. Sofern eine Beschaffung von Elektrofahrzeugen als zweckmäßig erachtet wird, kann der Förderantrag entsprechend erweitert werden.

Bei Förderzusage müssen die Altfahrzeuge aus dem Fahrzeugpool der Stadt Beckum entfernt werden, sie dürfen aber bei Abmeldung im Laufe des Vorhabens unter Einreichung eines Nachweises veräußert werden.

**Anlage(n):**

ohne